



## Neue Gentechnik-Verfahren regulieren!

### Aussaat von illegalem Gentechnik-Raps muss verhindert werden

Gemeinsames Verbände-Forderungspapier

März 2015

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat in einem Bescheid vom 5. Februar 2015 einen mit Hilfe von Oligonukleotiden entwickelten sogenannten RTDS-Raps der Firma Cibus als „nicht als Gentechnik im Sinne des Gentechnikgesetzes“ eingestuft. Daher könnten jetzt entsprechende herbizidresistente Pflanzen ohne Sicherheitsprüfung und Kennzeichnung vermehrt und angebaut werden.

Die Europäische Kommission prüft derzeit, ob mittels Oligonukleotid-Technik und anderen neuen Methoden gezüchtete Pflanzen unter die Gentechnik-Regulierung fallen. Es ist inakzeptabel, dass das BVL nun versucht, diesem Prozess vorzugreifen und Tatsachen zu schaffen.

Umwelt- und zivilgesellschaftliche Organisationen, sowie landwirtschaftliche Interessensverbände stufen die Oligonukleotid-Technik eindeutig als Gentechnik ein und fordern entsprechend ihre Regulierung<sup>1</sup>. Die von Cibus unter dem Namen „Rapid Trait Development System“ (RTDS) verwendete Oligonukleotid-Technologie verändert das Erbgut der Pflanze über die Einführung kurzer, synthetischer DNA-Sequenzen in die Zelle. Damit erfüllt die Technik das Kriterium der EU-Richtlinie 2001/18, nach der alle Verfahren, bei denen genetisches Material im Labor aufbereitet und in die Zellen eingeführt wird, als gentechnische Verfahren angesehen werden müssen.

Der genaue Mechanismus der Technik ist unklar, wie für die „klassische“ Gentechnik bestehen die gleichen Bedenken hinsichtlich Risiken und Nebenwirkungen. Es hat allerdings noch keine systematische Sicherheits- und Risikobewertung der Oligonukleotid-Technik stattgefunden. Mit dem Cibus-Raps könnte ein Präzedenzfall nicht nur für dieses, sondern auch für andere neue gentechnische Züchtungsverfahren geschaffen werden.

Beim Cibus-Raps handelt es sich um eine herbizidresistente Pflanze, deren Anbau die Bildung resistenter Unkräuter und einen vermehrten Pestizideinsatz begünstigt. Raps als auskreuzungsfreudige und zur Verwilderung neigende Kulturart breitet sich außerdem unkontrolliert und nicht rückholbar in der Umwelt aus. Die Freisetzung des gentechnisch veränderten Cibus-Raps' wäre nicht wieder rückgängig zu machen und eine inakzeptable Bedrohung für die gentechnikfreie, konventionelle wie biologische Land- und Lebensmittelwirtschaft.

Die Unterzeichner dieses Aufrufs fordern daher:

- Aufhebung des Bescheids des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, nach der ein mit synthetischer DNA manipulierter Raps der Firma Cibus ohne weitere Sicherheitsprüfung freigesetzt und angebaut werden darf
- Wahrung und Stärkung des in der EU gültigen Vorsorgeprinzips: Keine Freisetzung von mittels Oligonukleotid- und anderen neuen Gentechnikverfahren entwickelten Pflanzen in Deutschland und in der EU
- Pflanzen und Tiere, deren Erbanlagen mit Hilfe von sogenannten Oligonukleotiden und anderen neuen Gentechnikverfahren verändert wurden, müssen der Sicherheitsprüfung, Zulassungs- und Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Organismen unterworfen werden
- Verbot des Anbaus von herbizidresistentem Raps und Stärkung der EU-Prinzipien für Transparenz und Vorsorge

---

<sup>i</sup> <https://www.greenpeace.de/themen/landwirtschaft/zucht-und-ordnung>